Vorlage BA 22-2013

Mitteilung der Verwaltung

TOP

ART DER BERATUNG

X	öffentlich		nicht öffentlich

BETREFF

Bericht über beschlossene Planvorlagen der InfraStruktur Neuss AöR

SITZUNG (DATUM, GREMIUM)

17.09.2013 Bauausschuss

INHALT DER MITTEILUNG (Berichterstatter/in: Herr Heiertz)

Der Verwaltungsrat der InfraStruktur Neuss AöR hat in seiner Sitzung am 18.07.2013 nachfolgende Planvorlagen zur Kenntnis genommen und leitet diese an den Bauausschuss zur Kenntnisnahme weiter:

1. Erschließung des Baugebietes B-Plan 461 - Allerheiligen, Illinghauser Hof (Kanalbau)

Der Planvorlage und dem Ausbauprogramm zur Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 461 – Allerheiligen, Illinghauser Hof – wird vorbehaltlich der Erlangung der Rechtskraft zugestimmt.

(Beschluss des Vorstandes der ISN AöR in seiner Sitzung am 10.12.2012)

SACHVERHALTSDARSTELLUNG

Der Bereich des Bebauungsplangebietes Nr. 461 entwässert im Mischverfahren. Zur entwässerungstechnischen Erschließung des Planbereiches ist die Verlegung von rund 170 Mischwasserkanal der Nennweite DN 300 erforderlich.

Das auf den privaten Flächen anfallende Niederschlagswasser wird, bis auf zwei Grundstücke, nicht in die Kanalisation aufgenommen und muss auf den privaten Grundstücken versickert werden.

Vorgesehene Bauausführung:

Nach Erlangung der Rechtskraft, ab Frühjahr 2013 in Abstimmung mit dem Straßenbau. Die Bauzeit beträgt ca. 8 Wochen

Finanzielle Auswirkungen:

Die Baukosten betragen ca. 100.000 €. Mittel in Höhe von 250.000 € sind im Wirtschaftsplan der ISN AöR unter der Haushaltsstelle 8129 angemeldet. Abhängig von den Grundstücksverhandlungen könnte die Maßnahme auch durch einen Investor realisiert werden.
Es werden keine Erschließungsbeiträge erhoben, da diese bereits im Grundstücksverkauf berücksichtigt sind.

Anlagen: Illinghauser Hof – Übersichtsplan
Illinghauser Hof - Lageplan

2. Erschließung des Baugebietes B-Plan 449 - Holzheim, Blausteinsweg

Der Planvorlage und dem Ausbauprogramm zur Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 449 – Blausteinsweg – wird, vorbehaltlich der Rechtskraft des BPL 449, zugestimmt.

(Beschluss des Vorstandes der ISN AöR in seiner Sitzung am 04.02.2013)

SACHVERHALTSDARSTELLUNG

Zur entwässerungstechnischen Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 449 – Holzheim, Blausteinsweg -, ist die Verlegung von ca. 700 m Schmutzwasserkanälen der Nennweite DN 250 sowie von rund 650 m Regenwasserkanälen der Nennweiten DN 300 bis DN 800 erforderlich.

Für die Beseitigung des im Plangebiet anfallenden Niederschlagswassers ist der Bau einer zentralen Versickerungsanlage, sowohl für das auf öffentlichen Flächen, als auch auf privaten Flächen anfallende Regenwasser vorgesehen. Die Versickerungsanlage, der ein Regenklärbecken vorgeschaltet wird, soll landschaftsgerecht in das Plangebiet integriert werden. Die landschaftsplanerische Gestaltung der Anlage erfolgt durch das Grünflächenamt der Stadt Neuss.

Bis zur Grundstücksgrenze der Privatgrundstücke werden im Rahmen der öffentlichen Erschließungsarbeiten auch die Kanalhausanschlüsse mitverlegt. Dabei wird die Lage der geplanten Straßenbäume berücksichtigt.

Vorgesehene Bauausführung:

Der Bau der Erschließungsanlagen erfolgt abschnittsweise in Abstimmung mit der Liegenschaftsverwaltung und dem Tiefbauamt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Baukosten betragen ca. 1.700.000 €. Die Mittel stehen unter der Kostenstelle 7500 im Wirtschaftsplan der ISN AöR für 2013 zur Verfügung.

Anlagen: Blausteinsweg – Übersichtsplan
Blausteinsweg - Lageplan

3. Neubau von ca. 140 m Mischwasserkanal in der Dieselstraße

Der Planvorlage und dem Ausbauprogramm zum Neubau von ca. 140 m Mischwasserkanal in der Dieselstraße wird zugestimmt.

(Beschluss des Vorstandes der ISN AöR in seiner Sitzung am 18.03.2013)

SACHVERHALTSDARSTELLUNG

Im Zuge einer hydraulischen Nachrechnung des Kanalnetzes in Neuss-Norf wurde festgestellt, dass die vorhandenen hydraulischen Probleme, insbesondere ein möglicher Überstau aus dem Kanalnetz in der Mainstraße, durch eine „Vermaschung“ der Kanäle zwischen der Dieselstraße und der Mainstraße behoben werden können.

Hierzu ist der Neubau von ca. 140 m Mischwasserkanal der Nennweite DN 400 erforderlich.

Die geplante Kanalverlegung wurde mit den in diesem Bereich liegenden Versorgungsträgern abgestimmt. Eine Erneuerung der Gas- und Wasserleitungen ist nicht vorgesehen.

Vorgesehene Bauausführung: ab Sommer 2013, Dauer ca. 2 Monate

Finanzielle Auswirkungen:

Die Baukosten für den Kanalneubau betragen ca. 120.000 €. Die Mittel stehen im Wirtschaftsplan der ISN AöR für 2013 unter der Haushaltsstelle 8104 zur Verfügung.

Es können nach planmäßigem Ausbau Erschließungsbeiträge in Höhe von ca. 26.000 € erhoben werden.

Anlagen: Dieselstr. – Übersichtsplan
Dieselstr. - Lageplan

4. Erneuerung von ca. 150 m Regenwasserkanal in der Floßhafenstraße

Der Planvorlage und dem Ausbauprogramm zur Erneuerung von ca. 150 m Regenwasserkanal in der Floßhafenstraße wird zugestimmt.

(Beschluss des Vorstandes der ISN AöR in seiner Sitzung am 18.03.2013)

SACHVERHALTSDARSTELLUNG

Die Kanalisation in der Floßhafenstraße stammt aus dem Jahre 1961. Im Rahmen von TV-Untersuchungen wurde festgestellt, dass in der Floßhafenstraße der schlechte Bauzustand des Regenwasserkanals dessen Erneuerung auf einer Läge von ca. 150 m erforderlich macht.

Eine Sanierung mittels Inliner ist nicht möglich. Hier ist die Erneuerung in der Nennweite DN 600 vorgesehen. Der Bauzustand des parallel verlaufenden Schmutzwasserkanals ist nicht bedenklich. Im weiteren Verlauf der Floßhafenstraße bis zur Anschlussstelle Willy-Brand-Ring wird die RW-Kanalisation mittels Inliner grabenlos saniert.

Wo erforderlich erfolgt auch eine Erneuerung der Hausanschlüsse.

Die geplante Kanalverlegung wurde mit den in diesem Bereich liegenden Versorgungsträgern abgestimmt. Eine Erneuerung der Gas- und Wasserleitungen ist nicht vorgesehen.

Vorgesehene Bauausführung: ab Sommer 2013, Dauer ca. 3 Monate

Finanzielle Auswirkungen:

Die Baukosten für die Kanalerneuerung betragen ca. 200.000 €. Die Mittel stehen im Wirtschaftsplan der ISN AöR für 2013 unter der Haushaltsstelle 7005 zur Verfügung.

Beiträge: Die projektierte Maßnahme kann nach BauGB satzungsgemäß refinanziert werden, sofern Planungsrecht geschaffen wird.

Anlagen: Floßhafenstr. – Übersichtsplan
Floßhafenstr. - Lageplan

5. Erneuerung der Regenwasserkanäle in der Schulstraße

Der Planvorlage und dem Ausbauprogramm zur Erneuerung der Regenwasserkanäle in der Schulstraße wird zugestimmt.

(Beschluss des Vorstandes der ISN AöR in seiner Sitzung am 04.07.2013)

SACHVERHALTSDARSTELLUNG

Die Kanalisation in der Schulstraße stammt aus dem Jahre 1911. Auf Grund eines aktuell aufgetretenen Schadensfalls und der hierauf durchgeführten Untersuchung der übrigen Abschnitte in der Schulstraße, ist es erforderlich, in einem ersten Bauabschnitt den Regenwasserkanal zwischen der Büttger Straße und der Schulstraße Hs. Nr. 16 auf einer Länge von rund 65 m zu erneuern. Die geplante Nennweite beträgt DN 300 bis DN 400.

Nach Abschluss der z.Z. laufenden Hochbaumaßnahme. zwischen Hs. Nr. 16 und dem Platz am Niedertor, wird auch dieser Abschnitt auf einer Länge von rund 56 m in der Nennweite DN 500 erneuert.

Wo erforderlich, erfolgt auch eine Erneuerung der Hausanschluss- sowie der Senkenleitungen.

Die geplante Kanalverlegung wurde mit den in diesem Bereich liegenden Versorgungsträgern abgestimmt. Eine Erneuerung der Gas- und Wasserleitungen ist nicht vorgesehen.

Nach Beendigung der Baumaßnahme wird die Straße in Abstimmung mit dem Tiefbauamt wieder hergestellt.

Vorgesehene Bauausführung:

Erster Bauabschnitt Anfang Juli, Bauzeit ca. 3 Wochen

Zweiter Bauabschnitt nach Beendigung der Hochbaumaßnahme, Bauzeit ca. 3 Wochen

Finanzielle Auswirkungen:

Die Baukosten betragen ca. 150.000 €. Die Mittel stehen im Wirtschaftsplan 2013 der ISN AöR unter der Haushaltsstelle 7005 zur Verfügung.

Für die Erneuerung des Regenwasserkanals in der Schulstraße von Büttger Straße bis zum Platz am Niedertor sind anteilig Straßenbaubeiträge nach § 8 KAG zu erheben. Von den Ausbaukosten i.H.v. 150.000 € sind 50% der Straßenentwässerung zuzurechnen. Von diesem beitragsfähigen Aufwand i.H.v. 75.000 € sind wiederum 50 %, also 37.500 €, als Anliegeranteil umzulegen (=Beitragsvolumen). Die Schulstraße ist als Anliegerstraße einzustufen.

Anlagen: Schulstr. – Übersichtsplan
Schulstr. - Lageplan

ANLAGENNUMMER	BEZEICHNUNG
BA 22-2013 - 1	Illinghauser Hof - Übersichtsplan
BA 22-2013 - 2	Illinghauser Hof - Lageplan
BA 22-2013 - 3	Blausteinsweg - Übersichtsplan
BA 22-2013 - 4	Blausteinsweg - Lageplan
BA 22-2013 - 5	Dieselstraße - Übersichtsplan
BA 22-2013 - 6	Dieselstraße - Lageplan
BA 22-2013 - 7	Floßhafenstraße - Übersichtsplan
BA 22-2013 - 8	Floßhafenstraße - Lageplan
BA 22-2013 - 9	Schulstraße - Übersichtsplan
BA 22-2013 - 10	Schulstraße - Lageplan